

**Astrid Höfs:**

## **Betreuung ist ein Recht der Kinder und der Familien!**

*Zu den Beschlüssen der Berliner Koalition über die Betreuung für unter Dreijährige erklärt die kindertagesstättenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Astrid Höfs:*

„Es ist ein Erfolg der SPD in der Bundesregierung, dass der Rechtsanspruch auf die Betreuung unter dreijähriger Kinder durchgesetzt wird. Wir bedauern, dass dies erst zum Jahr 2013 der Fall sein wird; aber immerhin gibt das dem Land und den Kommunen Zeit, die Versorgungsquote von derzeit 8 % bis 2013 auf 35 % anzuheben.“

Wir halten an unserer Zielperspektive fest, dass mittelfristig zumindest das letzte Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei wird, um den Übergang in die Schule zu erleichtern und da, wo es nötig ist, Fördermaßnahmen, besonders im sprachlichen Bereich, zu ergreifen.

Daher ist es für uns keine Alternative, Kinder bis zur Einschulung zu Hause zu lassen. Man kann darüber nachdenken, dort eine finanzielle Unterstützung für die Familie anzubieten, wo kein Betreuungsangebot erreichbar ist. Eine solche Unterstützung nach dem Gießkannenprinzip auszuschütten, ist nicht mit unserem Ziel vereinbar. Grundsätzlich sollte mehr Geld in die Institutionen der Betreuung, aber nicht vorrangig in Einzelförderung vergeben werden.“